

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 15. Mai 1926

Nummer 38

Nicht erst in den letzten Tagen des Monats, sondern bis zum 25. Mai hat jeder gewerbliche Interessent die **Bestellung des „Korr.“ bei der Post** vorzunehmen. Durch Verspätungen erhöht sich der Bezugspreis auf 1,20 RM., weil die Post nach dem 25. eines jeden Monats einen Zuschlag von 20 Pf. erhebt. Zustellungsgebühr beträgt 12 Pf.

Zum Verbandstag

Beitrags- und Unterstüßungsfragen

Die Antragstellung zum Punkt II der Tagesordnung des 13. Verbandstages hat gegenüber der letzten Generalversammlung eine bedeutende Steigerung erfahren. Waren es in Hamburg etwa 140 Anträge, so sind es in diesem Jahre 189 Anträge, die zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt sind; zur Leipziger Generalversammlung waren es allerdings sogar 370 Anträge. Die überwiegende Zahl dieser Anträge befaßt sich mit den Unterstüßungseinrichtungen des Verbandes; neben Erhöhung der Sätze der bestehenden Unterstüßungen wird sogar die Einführung neuer Unterstüßungsarten gefordert. Diese Tatsache kann man als den Ausdruck der gegenwärtigen mäßlichen Wirtschaftsverhältnisse betrachten. Die Not der Kollegen ist groß und führt zur Stellung von Anträgen, deren finanzielle Auswirkung für die Verbandskasse von den Antragstellern scheinbar gar nicht genügend berücksichtigt worden ist. Für die Anträge auf Erhöhung der Sätze der Invalidenversicherung habe ich volles Verständnis, und der Verbandstag wird hier schon einen Weg finden, der den Hoffnungen und Wünschen der Kollegen im Rahmen des Möglichen gerecht wird. Solange der Staat sich seiner sozialen Pflicht gegenüber den Opfern der Arbeit und des Alters nicht bewußt wird, muß hier der Verband helfend eingreifen und versuchen, die Not dieser alten und verdienten Kollegen zu lindern. Daß sich nicht alle Wünsche der Antragsteller verwirklichen lassen, ist wohl jedem Kollegen klar, die Frage der Erhöhung der Beiträge ist doch ein sehr umstrittenes Kapitel.

Mit aller Entschiedenheit müssen jedoch die Anträge auf Einführung einer Witwen- und Waisenunterstützung zurückgewiesen werden. Der Verband ist doch keine Versicherungsanstalt und kann nicht für alle Wechselfälle des Lebens eintreten; für die Sicherstellung ihrer Angehörigen im Falle des Ablebens des Ernährers müssen die Kollegen eben selbst sorgen. Diese Anträge schiefen weit über das Ziel hinaus und würden eine finanzielle und organisatorische Belastung für den Verband bedeuten, die untragbar ist. Man darf doch nicht vergessen, daß für die rein gewerkschaftlichen Aufgaben des Verbandes große Mittel erforderlich sind. Die gegenwärtige Situation ist auch nicht so, daß wir ruhig in die Zukunft blicken können, sondern sie erfordert, daß der Verband seine Kassen stärkt, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Aber nicht nur aus organisatorischen und finanziellen Gründen sind diese Anträge abzulehnen, sondern auch aus taktischen. Die Entwicklung der Gewerkschaft geht in der Richtung der Industrieverbände; der Breslauer Gewerkschaftskongress hat sich für die Schaffung von Industrieverbänden ausgesprochen, und wir haben deshalb alles zu unterlassen, was diese Entwicklung hemmen könnte. Die Einführung neuer Unterstüßungsweige würde aber nur die Schwierigkeiten vermehren, welche einem Zusammenschluß der graphischen Verbände entgegenstehen.

Durch Beschluß der Hamburger Generalversammlung ist festgelegt, daß höchstens 60 Proz. der Beitragseinnahmen für Unterstüßungszwecke verwendet werden dürfen. Dem aufmerksamsten Leser der Jahresberichte des Verbandes ist wohl klar geworden, daß dieser Satz nicht erhöht werden kann. Jede Erhöhung der Unterstüßungen bedeutet infolgedessen eine Erhöhung der Beiträge, denn von dem Grundsatz, daß erhöhte Leistungen nur durch entsprechende Erhöhung des Beitrages erfolgen können, darf nicht abgegangen werden. Die Erhöhung des Beitrages im Interesse

des Ausbaues der Invalidenversicherung wird bei den Kollegen Verständnis finden. Der Vorschlag vieler Antragsteller, den für das Verbandshaus erhobenen Beitrag nach der Finanzierung desselben für die Erhöhung der Unterstüßungen zu benutzen, halte ich für verfehlt. Die Hamburger Generalversammlung beschloß doch bereits, diese 30 Pf., nach Deckung der Kosten für das Verbandshaus, in die Verbandskasse fließen zu lassen, um eine Stärkung der Verbandskasse zu erreichen. Von diesem Beschluß darf nicht abgegangen werden, denn die Gründe, welche damals für diesen Beschluß sprachen, treffen heute mehr denn je zu. Alle Vorgänge in neuerer Zeit deuten darauf hin, daß die Unternehmer bestrebt sind, von dem Tarifverträgen loszukommen und eine aggressive Lohnpolitik, lies Lohnabbau, zu treiben. Der Ansturm der Arbeitgeberverbände gegen das Schlichtungswesen und die Verbindlichkeitsverpflichtungen von Schiedsrichtern (siehe das Vorgehen der Deutschen Reichseisenbahngesellschaft) wird immer heftiger und sollte jedem Arbeiter die Augen öffnen. Die Arbeitslosen werden gegen die Arbeitenden ausgespielt mit der geheimen Hoffnung, einen Lohnabbau dadurch herbeiführen zu können. Die Versuche unserer Prinzipale, die Übernimminumbezahlung abzubauen, sind ein erster Schritt in dieser Richtung und verdienen unsere vollste Beachtung und erfordern Gegenmaßnahmen.

Den stärksten Schutz gegen diese Bestrebungen der Unternehmer bilden allein starke und wohl fundierte Gewerkschaften. Deshalb wäre es verkehrt, den in Hamburg für richtig befundenen Weg zu verlassen; das Gebot der Stunde ist vielmehr, die Verbandskasse so zu stärken, daß wir in der Zukunft gerüstet dastehen.

3. St. Frankfurt a. M.

K. Herzlich.

Zur Industrieverbandsfrage

Der Breslauer Gewerkschaftskongress hat in einer Entschiedenheit seine Stellungnahme zur Frage der gegenwärtig zweckmäßigsten Organisationsform zum Ausdruck gebracht. Der erste Absatz derselben (Kongressprotokoll Seite 31) lautet wie folgt: „Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands weist erneut auf die Notwendigkeit hin, daß die dem Bund angeschlossenen verwandten Berufsorganisationen zum Zwecke möglichst wirksamer der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinfachung der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammenschließen.“ Danach wird den Berufsverbänden empfohlen, aufstrebenden Konzentrationsbestrebungen innerhalb ihrer Industriezweige nicht entgegenzuwirken, sondern fördernd beizutreten, zunächst über den Weg einer engen Angleichung der Organisationsformen. Auch unsern diesjährigen Verbandstag liegen eine Anzahl von Anträgen vor, in denen die Einleitung von ernstlichen Vorbereitungen zum Zusammenschluß der graphischen Organisationen gefordert wird. Das Problem der zweckentsprechendsten Organisationsform wird somit auch diese Tagung wieder beschäftigen müssen. Die öffentlich über dieses Problem in Wort und Schrift geführte Aussprache scheint in unsern Reihen doch wenigstens den Erfolg gezeitigt zu haben, daß die eigentlich offene Gegnerschaft gegen die Idee einer organisatorischen Verschmelzung der graphischen Organisationen wesentlich zurückgegangen ist. Heute wird nur noch gestritten, ob es gegenwärtig zweckmäßig ist zur organisatorischen Verbindung zu drängen. Organisatorisches Hineinwachsen in den Industrieverband wird empfohlen — zur Förderung des Wachstums beizutragen wird meines Erachtens aber ängstlich vermieden. Doch dies nur nebenbei. Die Absicht meiner Betrachtung liegt in der näheren Beleuchtung der Frage nach der Zweckmäßigkeit der organisatorischen Verschmelzung.

Als selbstverständlich setze ich voraus, daß die Organisationsform vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit aus beurteilt werden muß. Denn die Form der Organisation kann nur ein Mittel sein, mit dem der Willensausdruck vieler sich am wirksamsten Geltung zu verschaffen glaubt. Tritt ein Mensch in eine Organisation ein, so ist dies ein öffentlicher Ausdruck zu dem Bekenntnis, mit der Zwecksetzung dieser Organisation einverstanden zu sein. Gleichzeitig liegt in dem Beitritt die Anerkennung, in dieser Organisation einen Machtfaktor zu sehen, der für geeignet gehalten wird, der persönlichen Willensrichtung in vorzükürtem Maße Geltung und Anerkennung verschaffen zu

können. Die Verbindung von Organisationsgruppen zu gemeinsamen Organisationskörpern beruht auf vorhergehenden ähnlichen Erwägungen, wie sie der einzelne Mensch vor seinem Beitritt zu einer Organisation anstellt. Nur mit dem Unterschied, daß bei organisierten Gruppen, die über eine Verbindung mit anderen Gruppen abwägen, Ausgangspunkt der persönlichen Abwägung und demzufolge auch das Ergebnis derselben innerhalb der abwägenden Gruppen in viele Variationen zerfällt und dabei sehr oft Motive mitspielen, die weder dem Gruppeninteresse noch einem höheren Interessentkreis erwachsen. Denken wir hierbei einmal an die Aufrechterhaltung der vielen Landespflichten in der deutschen Republik, obwohl ein einheitliches Deutschland nur im Interesse der gesamten Volksgenossen gelegen wäre. Am gleich im voraus die Beantwortung der Frage nach der zweckmäßigsten Organisationsform am wichtigsten erscheinenden Entscheidungsmotive verständlich hervorzuheben, soll das nachstehende Beispiel dienen: Zwei Menschen, von denen der eine grundsätzlicher Verehrer des sozialkapitalistischen Wirtschaftsprinzips und der andere Sozialist ist, wird die Frage vorgelegt, was ist zweckmäßig? Die Antwort des ersteren wird lauten: „Ich betrachte das als zweckmäßig, was mir Nutzen verspricht“. Der Sozialist wird antworten: „Zweckmäßig ist das, was mir geeignet erscheint, uns zu nützen“. Dort gibt die Antwort der Individualist und hier der Sozialist. Und in dem grundsätzlichen Unterschied dieser zwei Auffassungen ruht der wichtigste und auch entscheidendste Quell, aus dem die Ausdrucksform persönlicher Handlungen oder kollektiver Mitwirkung des Menschen Nahrung erhält. Ein zweites, mit dem ersten aber eng verbundenes wichtiges Moment für den Ausfall menschlichen Willensausdrucks ist die Größe seines Gesichtskreises, der Umfang seiner Erkenntnis der Dinge und Erscheinungen, die in das Bereich der Betrachtungen hineingehören. Man kann, ohne ein Geheimnis zu verraten, feststellen, daß es eine ganze Anzahl von Menschen gibt, die sich, obwohl sie das Mitgliedsbuch einer proletarischen Organisation in der Tasche tragen, in ihrer Auffassung über die Lebensart und überhaupt in der Erfüllung ihres Daseinswesens in nichts weiter von der bürgerlichen Lebensanschauung unterscheiden, als durch den Besitz ihres Mitgliedsbuches. Das ist durchaus kein Vorwurf, sondern nur Feststellung. Aber solche Menschen sehen doch ganz selbstverständlich auch den Zweck der Organisation, der sie sich angeschlossenen haben, nur im engsten Rahmen, im allergünstigsten Falle nur im Gesichtskreis der zu ihrer Organisation gehörenden Menschen. Sie empfinden nicht, daß alle proletarischen Verbände nur Teilarbeit an der Lösung des Gesamtproblems, der Verbesserung der Daseinsbedingungen leisten können. Daß jede proletarische Vereinigung nur Stückwerk leistet, ein merklicher Fortschritt nur in ergänzender Zusammenarbeit aller zu erzielen ist. Und weil sie die ganz natürlichen engen Beziehungen aller proletarischen Verbände nicht empfinden, befinden sie sich auch in Unkenntnis über ihre sozialen Verpflichtungen als organisierte Glieder gegenüber der Gesamtbewegung. In dieser fehlenden Erkenntnis finden wir den wichtigsten Grund für viele manche als unsozial empfundene persönliche Stellungnahme zu sozialen Problemen. Sollen wir also fest, der Ausfall der Beantwortung einer Zweckmäßigkeitsfrage steht im Regelfalle im engsten Zusammenhang mit der Zweckverfolgung, die der Mensch seinem Dasein und dem Dasein von Kollektivgebilden, denen er angehört, beimißt.

Wie schon bemerkt, hat unser diesjähriger Verbandstag seinen Willensausdruck erneut zu dem Problem der zweckentsprechendsten Organisationsform zu bekunden. Er wird seine Stellungnahme orientieren müssen an einer eingehenden Prüfung der bestehenden Wirtschaftszweige, wird Zukunftsaussichten nun müssen über ihre mögliche Entwicklung und wird auch in den Bereich seiner Betrachtungen die produktionstechnische Entwicklung zu ziehen haben. Im Vordergrund der vorliegenden Untersuchung soll nur die eingetretene produktionstechnische Entwicklung und der von ihr ausgehende sozialpsychologische Einfluß auf die beteiligten Arbeitergruppen stehen.

Der Breslauer Gewerkschaftskongress hat durch die Resolution über die deutsche Wirtschaftslage und die Wege zur Wirtschaftsdemokratie und die dazu angenommenen Entschlüsse erkennen lassen, welche hohe Bedeutung der Schulung des Proletariats zu sozialwirtschaftlichem Denken und Wollen als wirksamstes Mittel im Kampf um bessere

Wirtschaftsformen beizumessen ist. Konsumgenossenschaften, Volksfürsorge, Bauhütten- und Betriebsrätebewegung ist, als äußere Ausdrucksformen, als wertvolle Hilfsmittel zur Schulung des Proletariats in sozialwirtschaftlichem Wollen, besondere Anerkennung gekostet worden. In dieser ausdrücklichen Hervorhebung der Wichtigkeit solcher äußeren Hilfsmittel für proletarische Erziehungsarbeit liegt gleichzeitig eine Aufforderung an alle proletarischen Verbände, ihren organisatorischen Rahmen möglichst so zu gestalten, daß er neben seiner speziellen Aufgabe auch Mittel zur Vertiefung sozialwirtschaftlichen Wollens sein kann. Die Gewerkschaften sind proletarische Verbände, sie sind Glieder im Rahmen der gesamten proletarischen Bewegung und haben Teilaufgaben zu erfüllen. Die freien Gewerkschaften sind keine Interessensverbände, sie sind nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck und haben im gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß, im Ringen um höhere Lebensformen, eine die Gesamtbewegung ergänzende Funktion.

Gemeßen an der Vorkriegszeit hat das Aufgabenfeld der Gewerkschaften gewaltig an Ausdehnung zugenommen. Demgegenüber sind aber auch die Hemmnisse, die sich dem Vorwärtstreiben entgegenstemmen, gewachsen. Vor allem finden sie ihren Quell in den schon seit Jahren mehr oder weniger stark auftretenden Wirtschaftskrisen von ungewöhnlicher Dauer und ungeheurer Ausmaß, das sich weit über Deutschlands Grenzen hinaus erstreckt. Wohin wir auch in Deutschland den Blick wenden, in allen Industriezweigen Erscheinungen einer mehr oder minder starken Absatzkrise. Zum Hauptteil ist sie die Folge eines übersteuerten Produktionsapparats. Aber nicht etwa hervorgerufen durch hohe Löhne oder zu kurze Arbeitszeit, wie es manche Kreise hinzusetzen belieben, sondern durch das unannehmliche Verhältnis zwischen vorhandenen und für die Aufnahmefähigkeit des Marktes notwendigen Produktionsfähigkeiten, die künstliche Aufrechterhaltung völlig irrational arbeitender Betriebsstätten und den Mangel an Organisation der Produktion überhaupt. Daneben erfährt das Produkt noch eine unverhältnismäßig hohe Belastung durch einen zur Verteilung der Waren vom Produzenten zum Konsumenten ungewöhnlich aufgeschickten Handelsapparat. Gefunkene Kaufkraft der breiten Massen im In- und Ausland und demzufolge auch geschwundener Absatzmarkt erweiterte teils hoch qualifizierte Industrialisierung im Ausland, handelspolitische Momente und noch eine Reihe anderer Einflüsse wären aufzuführen, um das Bild der Ursachen zur Krise zu vervollständigen. Für den vorliegenden Zweck genügen jedoch die wenigen Striche, denn es sollen ja nicht die Ursachen der Wirtschaftskrise beleuchtet werden, sondern nur die produktions-technische Entwicklung, die das Bestreben, die Krise zu beheben, als Mittel begleitet. Die öffentlichen Auslassungen führender Unternehmergruppen oder ihrer im Geist verwandter Körperschaften, „es sei nur erwünscht die Zügel der Wirtschaft zu lockern“ und „Bankrottstammern“ (in „Gewerkschaft“ 1926) und die Tagung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (März 1926), zeigen mit aller Deutlichkeit, daß in diesen Kreisen das Mittel des Lohnabbaues und des sozialpolitischen Rückschritts immer noch als bequemstes und beliebtestes zur Behebung der Krise angesehen wird. Die Beziehungen von Kapital und Arbeit, die Gestaltung der Grundlagen für die Arbeitsbedingungen, die sozialpolitische Formung werden demzufolge in den nächsten Jahren in weit höherem als dem bisher gewohnten Maße im Zeichen des Kampfes stehen. Allgemein wird das Wirtschaftsleben den Stempel des rücksichtslosen Kampfes um den Absatzmarkt, des verschärften Konkurrenzkampfes im In- und mit den Erwerbswirtschaften des Auslandes tragen. Das Suchen nach Mitteln, um sowohl am Binnenmarkt wie am Weltmarkt konkurrenzfähig zu sein, wird besonders in Deutschland scharfe Formen annehmen. Die Arbeiterschaft soll in erster Linie die Kosten dieses Ringens um die Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit tragen. Das enthielt mit unerbittlicher Offenheit ein Aufruf in der Nr. 8 (1926) der Zeitschrift der deutschen Arbeitgeberverbände, in dem eine Stelle auf Seite 155 wie folgt lautet: „Die Senkung des Lohnniveaus ist im Endeffekt unvermeidlich. Es fragt sich nur, in welchen Formen sie sich vollziehen wird. Leisten die Organisationen der Arbeiterschaft in Verkennung der Sachlage einen starren Widerstand, so wird eine Übergangszeit starker Arbeitslosigkeit durchzumachen sein, bis die zermürbte Arbeiterschaft den ausfallslosen Kampf aufgibt. Rechtzeitige Einfließ der Arbeitgeberverbände kann hier den Anpassungsprozeß mildern und abkürzen.“ Wahrscheinlich, eine offene Sprache, die einestheils die Schwere der uns bevorstehenden Abwechselfolge dokumentiert, die aber vor allem eine dringende Mahnung an die Arbeiterschaft sein sollte, alle das Gefühl der Zusammengehörigkeit störenden Konfliktstoffe nach Möglichkeit auf das geringste Maß zurückzuführen. Wie entziehen zwischen Arbeitgebergruppen solche Konfliktstoffe? Die Bestrebungen der Unternehmer, Mittel zur Herabsetzung der Produktionskosten zu finden, werden von einer starken produktions-technischen Umordnung begleitet sein. Diese besteht in der Ein- und Durchführung neuer Produktionsmethoden und der Anwendung neuer, geringerer Kosten versprechender Herstellungsverfahren. Dadurch wird das Arbeitsfeld zwischen verwandten Berufsgruppen verändert und auch das der gelehrten zu den ungelerten Schichten, und zunächst werden auch Arbeitskräfte freigelegt. Die Folge davon ist, Entschärfung von Streit zwischen den beteiligten Arbeitergruppen um die Abgrenzung ihres Arbeitsfeldes und Stärkung der Unternehmerposition. Das graphische Gewerbe bietet für produktions-technische Neuordnungen einen besonders günstigen

Boden. Den Beweis hierfür bieten die vielen Versuche der letzten Jahre, dem Hochdruck durch andere Herstellungsverfahren einen Teil seines Arbeitsfeldes streitig zu machen. Es sei nur erinnert an Tiefdruck, Offset, Manul und seit neuerer Zeit der Filmdruck. Wir sind als graphische Arbeiter nicht etwa Gegner der Einführung produktions-technischer Neuerungen. Aber interessiert sind wir daran, daß mit der praktischen Anwendung neuer Produktionsmethoden eine günstige Regelung unserer Arbeitsbedingungen einhergeht. Es entsteht nun die Frage: „Wie können wir dieses allgemeine Interesse am wirksamsten durchsetzen?“

Allgemein gesehen findet die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zunächst ihre äußere Grenze an der jeweiligen Macht, die von der Gesamtarbeiterschaft auf die Gestaltung der gesetzgebenden Gewalt ausgeübt wird. Im engeren Sinne ist die Form der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die einzelne Arbeitergruppe der Spiegel des Machtfaktors, den sie darstellt. Werden nun, wie es im graphischen Gewerbe tatsächlich der Fall ist, getrennt organisierte Gruppen von engen Verflechtungen ihres Arbeitsfeldes gemeinsam getroffen, so wird eine reibungslose Regelung der Abgrenzung des Arbeitsfeldes bei getrennt bleibendem organisatorischen Eigenleben der Berufsgruppen fast zur Unmöglichkeit. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang, weil jede Organisationsleitung von dem Bestreben erfüllt ist, zunächst für ihre Mitglieder einzutreten. Welche fähigen Formen solcher Streit annehmen kann, dafür erleben wir das beste Schulbeispiel. Der Streit um die Abgrenzung des Arbeitsfeldes ist nicht nur auf die Organisationsstellungen beschränkt geblieben, er hat Verbandsstage beschäftigt, internationale Tagungen sind nicht verschont geblieben. Er ist in den Betrieb hineingetragen worden und hat ein Gefühl der Gegnerschaft zwischen den beteiligten Arbeitern erzeugt, das sich nur zum Schaden der gesamten Arbeiterbewegung auswächst, aber zum Nutzen der Unternehmer sein wird. In einzelnen Fällen haben Unternehmer bei dem Streit um das Arbeitsfeld Partei genommen für die eine oder die andere streitende Gruppe, ganz sicher aber nur deshalb, um Lohn einsparen zu können, indem sie auf diesem Wege das Angebot an verfügbaren Arbeitskräften zu vermehren suchten. Ich möchte ihnen nicht etwa deshalb einen Vorwurf, denn es ist ja nur die Anwendung eines ihrer Mittel zu einer für sie günstigen Lohnpolitik. Aber uns sollte es die Gefahren zeigen, die aus dem Nebeneinander der Organisationen für uns entstehen. Ich will aber gleich betonen, daß ich weit davon entfernt bin, so optimistisch zu sein, aus einer organisatorischen Bindung der graphischen Organisationen zugleich eine völlige Aufhebung aller um die Abgrenzung des Arbeitsfeldes entstehenden unliebsamen Auseinandersetzungen zu erwarten. Vor allem solchen Sorgen habe ich mich bei dem Reiznis der Einflüsse auf den Menschen aus den herrschenden, wirtschaftlichen, politischen, sozialen, gesellschaftlichen Verhältnissen. Ich unterschätze durchaus nicht die nachhaltigen Einwirkungen auf den Arbeiter aus der bestehenden Eigentumsordnung und aus den Wirtschaftsbeziehungen, in die er hineingestellt ist. Aber das eine bleibt doch unbestritten, daß aufstrebende Meinungsverschiedenheiten über die Abgrenzung des Arbeitsfeldes sich in einer viel reibungsloseren Form regeln lassen, wenn die streitenden Gruppen in einer Organisation angehören. Wäre die Aussicht nicht allein schon ein großer Erfolg? Man denke doch, welche tiefe Wunden dem Solidaritätsgefühl durch den Fall Laupen geschlagen wurden und an die vielen mündlichen und schriftlichen Äußerungen zur Streitfrage um das Arbeitsfeld selbst, die mit den gewerkschaftlichen Grundfragen sehr oft auf dem Kriegsfuß gestanden haben. Die Folgen aus solchen Vorkommnissen sind der Gesamtbewegung äußerst nachteilig, weil sie den Glauben an Gemeinheitskampf, um ein gemeinsames Ziel, bei dem wohl mit uns gehenden aber wenig gefestigten Menschen erschüttern müssen, ganz zu schweigen von denen, die für unsre Bewegung gewonnen werden sollen.

Bei der Aussprache über die zweckentsprechendste Organisationsform kann man des öfteren Gedankengängen begegnen, die in dem Vorkommen solch fähigen Streites um die Abgrenzung des Arbeitsfeldes das stärkste Hindernis zum Eingehen einer organisatorischen Bindung erblicken. Solche Auffassung läßt eine völlige Verwechslung von Ursache und Wirkung erkennen. Gerade in der künstlichen Aufrechterhaltung des organisatorischen Eigenlebens mehrerer verwandter Berufsgruppen, deren Arbeitsfeld von der produktions-technischen Entwicklung immer stärker in- und miteinander verflochten wird, ruht der eigentliche Ausgangspunkt zu den unliebsamen Formen der Auseinandersetzungen. Bestreblich für jeden Gewerkschafter, dem die gewerkschaftliche Organisation nur ein Mittel zur Erfüllung gemeinsamer proletarischer Aufgaben ist, müssen auch die öfter verkündeten Argumente klingen, die in eine Mahnung auslaufen, dem organisatorischen Zusammenschluß der graphischen Organisationen nicht zuzustimmen, weil er keine materiellen Vorteile erkennen läßt. Die Mahner haben recht, materielle Erfolge, etwa ersichtliche Lohnerhöhungen läßt das Eingehen der organisatorischen Bindung nicht erkennen. Die tarifvertragliche Festlegung des Lohnes, seine Höhe sind jeweilige Machtfragen, Konjunktur und allgemeine Wirtschaftslage sind die dabei mit entscheidenden Faktoren. Lohnpolitik wird sich zu unsern Gunsten aber doch eine organisatorische Verbindung der graphischen Organisationen auswirken, weil aus der organisatorischen Einheit auch eine einheitliche Leitung erwächst. Aber abgesehen von materiellen Erwägungen, was spricht denn für ein Geist aus solcher Mahnung. In der

Sache derselbe, wie aus der Aufforderung mancher Unternehmender an die Mitglieder von Gewerkschaften, indem sie sagen: „Tretet aus den Gewerkschaften aus, gründet Werks-gemeinschaften, denn sie bieten auf für geringeres Geld größere Vorteile.“ Dies ist auch ein Appell an den materiellen Instinkt des Menschen. Der Unterschied liegt nur darin, daß der Appell vom Unternehmer verständlich ist, weil er Vertreter der individuellen Wirtschaftsauffassung ist und die Befolgung seines Appells ihm Vorteil verspricht. Demgegenüber steht in der Auswirkung die Mahnung des Gewerkschaftlers an seine Gewerkschaftsgenossen. Es ist ein Appell an den Instinkt, der in der Arbeiterschaft noch so stark wurzelt, daß er als größtes Hemmnis der Bewegung zu bezeichnen ist. Täglich kann die Erfahrung gemacht werden, daß wir so arm an solchen Menschen sind, die nicht immer den Redensfuß gleich zur Hand nehmen, wenn an sie das Verlangen um ihre Unterfertigung gestellt wird, um auszurechnen, welchen Profit habe ich davon. Dieses Wahren materieller Abwägungen kann ohne Schaden für unsre Bewegung unterbleiben, denn die Wirtschaftsbeziehungen, in die wir verstrickt sind, sorgen übergenug dafür. Jeder als Funktionär in der Bewegung Tätige sollte sich allezeit vergegenwärtigen, daß unsre Erziehungsarbeit darin gipfelt, den Menschen zur Erkenntnis seiner sozialen Funktion zu bringen und ihn von der Notwendigkeit uneigennützigler Mitarbeit im Rahmen der Gesamtbewegung zu überzeugen. Der Erfolg dieser Arbeit ist das Lebenslied für unsre kulturelle Bewegung und bestimmt das Tempo unsres sozialen Aufstieges. Hinter dem Verlangen nach einer ersten Förderung organisatorischer Verschmelzung der graphischen Verbände steht die Erkenntnis, daß die Aufrechterhaltung des organisatorischen Eigenlebens verwandter Berufsgruppen sich mit der produktions-technischen Entwicklung im Widerspruch befindet und die daraus erwachsenden Konfliktstoffe vom Berufsverband nicht in einer im Interesse der graphischen Arbeiterschaft gelegenen, den gewerkschaftlichen Grundfragen entsprechenden Form behoben werden können. Es steht hinter dem Verlangen aber vor allem das Bewußtsein, daß Gemeinschaftsempfinden, Vertrauen und Solidarität im sozialen Ringen das Fundament bilden, auf dem wir unsre soziale Funktion im Rahmen und zum Nutzen der Gesamtbewegung ausüben können. Mäße der kommenden Verbandsstage bei Behandlung des Problems der Organisationsform, frei von kleinsten Gesichtspunkten, den Weg finden, der der hohen geschichtlichen Aufgabe der Arbeiterklasse nützlich ist.

Leipzig. Stürg.

Allgemeines

Die zum Verbandsstage gestellten Antäge gelten überwiegend dem Ausbau des „Arbeiterführungsorgans“, was nicht verwunderlich ist, da der politische „Anschluß“ keinen für die Arbeiterschaft günstigen Niederschlag hinterlassen hat. Und doch hat man sich noch nicht zu einer klaren Auffassung über das Mitziehen des geschichtlichen Geschehens durchgerungen. Es sind immer nur die „Verhältnisse“, die zur bequemen Verwischung der Tatsachen angeführt werden, an alle in schuld. Und da der Durchschnittsmensch fast ausschließlich unter dem Druck der Verhältnisse steht, muß er sich wohl oder übel damit abfinden. Eben dieses im Banne der Verhältnisse Dahinsinken erschüttert das starke Wollen, läßt die Entschlußkraft, läßt nur allzu leicht nach dem Strohalm greifen, der im reißenden Lebensstrom vorüberweht. Es gibt aber auch verpackte Gelegenheiten, über die es keine gründliche Diskussion mehr geben darf, weil man sich mit den Sachheiten begnügt, weil man an den gegenwärtigen Zuständen mehr oder weniger hervorragend mitgewirkt hat. Das Äußerliche, nicht das Innerliche bestimmt die Neuformung der gesellschaftlichen Eizelle, weshalb im Grunde genommen an alle in e bei m a t e n geblieben ist.

Somit liegt der Gedanke nahe, zur Selbsthilfe überzugehen. Die Befürworter, die es gewiß von Herzen gut meinen, führen dabei jene Argumente an, die menschlich begrifflich sind, inhaltlich aber eine für die Arbeiterbewegung wenig förderliche Tendenz haben. Meine in dieser Beziehung gemachten Ausführungen sind deshalb auch fast durchweg auf einen ungünstigen Boden gefallen und haben mehr oder weniger Zurückweisung erfahren. Einzelne Kritikerfreier konnten es sich dabei nicht verkneifen, mich als den Verfechter eines blinden Radikalismus zu apostrophieren. Das dürfte durchaus nicht zutreffen, da ich mich mit dem Leben so stark verbunden fühle, daß ich mich jeder Parteilichabstimmung gegenüber absehnend verhalte. Wie aber liegen die Dinge in Wirklichkeit? Nach meinen Beobachtungen verkennt man die Tatsache, daß das Glend der Werktätigen auf die vollständige Entzerrung an der Produktionsgestaltung wie an der Konjunktion zurückzuführen ist. Beide wichtigen Komplexfragen werden natürlich nicht damit aus der Welt geschafft, daß man sich nur mit ihren Schäden befaßt, Schäden, die das heutige Gesellschafts- und Wirtschaftssystem mit sich bringen.

Obwohl wir gegenwärtig in einer Republik leben, hat sich die Lage der Werktätigen in nichts gebessert. Daran ändert selbst die Völkervergierung von Mühlsteinposten in einer Regierung aus den Reihen der linksstehenden Parteien nichts, mindestens solange nichts, als der Staat die Ausdrucksform der kapitalistischen Herrschaft ist. Ebenso geht durch nur Köpferlauben die Wirkung der Abgabe eines Stimmzettels bei Wahlen. Mit Wahlen ist noch keine gesellschaftlich-ökonomische Umwälzung erreicht worden, wer das

für die Zustimmung der Entschließung des Breslauer Gewerkschaftskongresses an, wo es zum Schluß heißt:

„Da nach der Verfassung der endgültige Reichswirtschaftsrat den Zusammentritt des Reichsarbeiterrats erfordert, dieser aber durch den noch fehlenden Unterbau des Reichswirtschaftsrats bisher nicht gebildet ist, bedingt die Verabschiedung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat eine Verfassungsänderung. Die Zustimmung der Vertreter der Arbeiterschaft zu dieser Änderung der Verfassung kann aber nur erteilt werden, wenn der Gesetzentwurf den hauptsächlichsten Forderungen der Arbeiterschaft gerecht wird und die notwendigen Sicherheiten für eine wirklich gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterschaft nicht nur im Reichswirtschaftsrat selbst, sondern auch innerhalb der öffentlich-rechtlichen Berufskammern gegeben werden.“ R. P.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht Kurzarbeiterfürsorge

Die herrschende Wirtschaftskrise hat nicht nur erschreckende Vollarbeitslosigkeit mit sich gebracht, sondern hat auch die Zahl der Kurzarbeiter riesig gesteigert. Die Zahl wird auf mehr als zwei Millionen geschätzt. Die Gewerkschaften drängen daher seit Monaten auf Einführung der Kurzarbeiterunterstützung im Rahmen der Erwerbslosenfürsorge. Nach dem bisherigen Modus konnten die obersten Landesbehörden mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers für Finanzen anordnen, daß die Gemeinden eine Fürsorge für Kurzarbeiter einrichten. Diese Zustimmung ist bisher nicht erteilt worden. Um den Kurzarbeitern sofortige Hilfe zuteil werden zu lassen, erklärten sich auch unsere Vertreter mit dem Erlaß einer Verordnung einverstanden, da die Schaffung eines Gesetzes längere Zeit beansprucht hätte. Vor einiger Zeit wurde nun den Ländern die Ermächtigung erteilt, eine Kurzarbeiterfürsorge einzuführen. Die Reichsregierung will die Kurzarbeiterfürsorge aber nicht als ständige Einrichtung, sondern nur als vorübergehende Maßnahme.

Die Anordnung befreit in ihrem Inhalt absolut nicht. Zunächst ist der Geltungsbereich arg eingeschränkt, denn nur Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes (§ 105b Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung), in dem regelmäßig mindestens zehn Arbeitnehmer beschäftigt sind, kommen für die Fürsorge in Frage. Damit sind außer den Arbeitnehmern der gewerblichen Kleinbetriebe auch diejenigen der Landwirtschaft, des Handels und Verkehrs, der Baugewerbes, der Bauten und des Hausgewerbes ausgeschlossen. Zahlreiche Kollegen unseres Gewerbes gehen durch diese Regelung ebenfalls leer aus.

Die Kurzarbeiterunterstützung tritt erst ein, wenn wenigstens drei Tage in der Woche ausfallen und dadurch der Arbeitsverdienst entsprechend verringert wird. Notstandsarbeiter haben keinen Anspruch. Bei drei ausfallenden Arbeitstagen in einer Kalenderwoche darf die Unterstützung einen Tageslohn, wenn vier Arbeitstage ausfallen, zwei Tageslöhne, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, drei Tageslöhne der Erwerbslosenfürsorge nicht übersteigen, die dem einzelnen Arbeitnehmer zustünde, wenn er erwerbslos wäre. Kurzarbeitern mit mindestens drei aufschlagsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu 2½ Tageslöhnen, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu 3½ Tageslöhnen der Erwerbslosenfürsorge gewährt werden.

Die Sätze sind höchstförmlich. Die Bedürftigkeit des Kurzarbeiters ist, wie Regierungsrat Dr. Weigert im „Reichsarbeitsblatt“ ausführt, in der Regel nicht zu prüfen. Die Anordnung besagt jedoch, daß die Unterstützung insoweit nicht zu gewähren ist, als die Annahme berechtigt ist, daß sie nicht benötigt wird. Weiter kann die oberste Landesbehörde anordnen, daß diese Annahme (die Nichtbenötigung) bei Arbeitnehmern mit Verdiensten in bestimmter Höhe ohne weiteres gerechtfertigt ist. Auch eine Wartezeit ist vorgesehen. Kurzarbeiterunterstützung darf nur gewährt werden, wenn in dem Betrieb unmittelbar vorher in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei volle Arbeitstage ausgefallen sind. Auf die Frist von acht Tagen dürfen mehr als drei Tage in jeder Kalenderwoche nicht angerechnet werden. Diese Bestimmung bedeutet eine Wartezeit von drei bis vier Wochen. Die Übergangsvorschriften bestimmen jedoch, daß die Wartezeit ganz oder teilweise vor dem Inkrafttreten (1. März) liegen kann und, falls sie bis dahin bereits ganz erfüllt ist, die Unterstützung sofort gewährt werden darf. Bedingung ist jedoch in diesem Falle, daß binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis die auch sonst allgemein vorgeschriebene Anzeige über die Kurzarbeit vom Arbeitgeber erstattet ist. § 5 bestimmt nämlich, daß Kurzarbeiterunterstützung erst gewährt werden darf, nachdem der Arbeitgeber dem öffentlichen Arbeitsnachweis eine Anzeige erstattet hat, aus der sich ergibt, daß die Voraussetzungen für die Unterstützung und ihre Höhe erfüllt sind. Die Unterstützung beginnt mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige folgt. Anterhält der Arbeitgeber die Anzeige, so kann sie von der Betriebsverwaltung und, soweit eine solche nicht besteht, von jedem Arbeitnehmer des Betriebes erstattet werden. Kurzarbeiterunterstützung wird sodann den Arbeitnehmern desselben Betriebes höchstens für die Dauer von sechs aufeinanderfolgenden Kalenderwochen gewährt. Die Gemeinde kann dem Arbeit-

geber die Auszahlung der Unterstützung übertragen. In einem Schreiben an die obersten Landesbehörden bemerkt der Reichsarbeitsminister, daß nunmehr nach Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung an Werksbeurteilung und Ausseher Erwerbslosenfürsorge nur noch gedacht werden darf, wenn deren Arbeitsverhältnis völlig — auch rechtlich — gelöst ist. Insbesondere muß der Arbeitgeber ihnen die Papiere ausgehändigt haben. Das soll aber nicht hindern, daß der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gegenüber sich verpflichtet, ihn bei besserer Geschäftslage bevorzugt wieder einzustellen und ihm die bisherigen Vergünstigungen zu erhalten.

Zu bemerken ist aber hierzu, daß die Anordnung vorsieht, daß, wenn in regelmäßigem Wechsel eine Kalenderwoche gearbeitet und eine Kalenderwoche gefeiert wird, die Feierwoche dem Ausfall von je drei vollen Arbeitstagen gleichsteht.

Der Ausfall ganzer Arbeitsschichten soll dem Ausfall voller Arbeitstage ebenfalls gleichstehen. Ausgesteuerte Erwerbslose können Kurzarbeiterunterstützung erhalten. Eine Krankenerkrankung der Kurzarbeiter aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge kommt nicht in Frage.

Der Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten hatte beantragt, daß die Reichsregierung prüfen möge, ob in Betrieben, in denen Kurzarbeit nicht durch den Ausfall ganzer Arbeitstage durchführbar ist, nicht auch dann die Unterstützung eintreten kann, wenn stundenweise verkürzt gearbeitet wird und die umgerechneten Stunden die erforderliche Zahl von Arbeitstagen ergeben. Der Reichsarbeitsminister bemerkt in dem genannten Schreiben hierzu, daß dies nur für Betriebe in Erwägung gezogen werden könne, in denen ein Ausfall voller Arbeitstage technisch nicht möglich ist. P. Lo.

Der Kampf gegen die Krankenkassen

Das Unternehmertum führt seit langem einen jähen Kampf um die Grenzen der Sozialpolitik. Das Schlagwort von der Untragbarkeit der sozialen Lasten spielt in Denkschriften und auf Unternehmertagungen eine gewichtige Rolle. In Wirklichkeit sind die sozialen Lasten ein Teil des Lohnes. Hätten wir keine oder nur geringfügige soziale Einrichtungen, würde sich das zweifelhafte in höheren Löhnen auswirken müssen. Selbstverständlich ist eine Herabdrückung der sozialen Beiträge wirtschaftlich wertvoll, sie kann und darf aber nicht auf Kosten der Versicherten herbeigeführt werden. Darauf läuft aber die ganze Heße hinaus, die sich neuerdings in verstärktem Maße gegen die Ortskrankenkassen richtet.

Die Krankenkassen leiden außerordentlich unter der Wirtschaftskrise. Sie wirkt sich bei ihnen aus in einem hohen Krankenstand, Rückgang der Beitragseinnahmen und großen Beitragsrückständen. Bei der Berliner Allgemeinen Ortskrankenkasse, die 455 000 Mitglieder (66,17 Proz. Weibliche und 43,83 Proz. männliche) zählt, kamen z. B. im Jahre 1925 auf 100 männliche Mitglieder 59,20 Krankheitsfälle, auf 100 weibliche Mitglieder 65 Krankheitsfälle, auf 100 Mitglieder überhaupt 59,83 Krankheitsfälle. Die durchschnittliche Krankheitsdauer betrug bei den männlichen Mitgliedern 27,88 Tage, bei den weiblichen Mitgliedern 33,27 Tage, im Gesamtdurchschnitt 31,17 Tage. Auf 100 M. Beiträge wurden 1924 ausgegeben 79,26 M., im Jahre 1925 dagegen 104,15 M. An Beitragsrückständen aus dem Geschäftsjahr 1925 sind allein 1 926 000 M. bei einer Gesamtbeitragsannahme von 35 893 000 M. zu verzeichnen. Das Verhältnis der Verwaltungskosten zur Beitragseinnahme betrug 8,63 Proz. Dieses Beispiel einer großen Kasse zeigt, was die Kassen zu leisten haben und wie unerschlich das Geschrei von den hohen Verwaltungskosten ist. Man rechnet weiter im Durchschnitt 24 Proz. der Ausgaben auf Arzthonorar, stellen wir demgegenüber einen durchschnittlichen Verwaltungskostenfuß von 8 Proz., so erledigt sich damit auch das Geschrei der Ärzte bezüglich der schlechten Bezahlung ihrer Leistungen. Solange die Tatsache besteht, daß Ortskrankenkassen an einzelne Ärzte 30 000 M., im Durchschnitt 12—20 000 M. Jahreshonorare leisten, kann nicht behauptet werden, daß die Bezahlung der Einzelleistungen der Ärzte schlecht ist, man wird vielmehr der Ansicht sein, daß hier ein Abbau ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der Ärzte sehr wohl möglich ist. Wenn auch die Befragten der Ärzte weniger Einkommen hat, so liegt das eben nicht in der geringen Bezahlung der Leistungen, sondern daran, daß sie nicht genügend beschäftigt sind. Es kann unmöglich Aufgabe der Krankenkassen sein, den überzähligen Ärzten aus den Beiträgen der Arbeiter eine stondegemäße Existenz zu ermöglichen. Nicht unberücksichtigt werden darf auch bei Beurteilung der Arzthonorare, daß die Ärzte noch Einnahmen aus anderen Kassen und Privatpraxis haben. Die geschätzten Tatsachen werden die Ärzte nicht hindern, weiter den Kampf gegen die Ortskrankenkassen zu führen unter der Parole „Einschränkung der Mehrleistungen zugunsten der Erhöhung der Arzthonorare“.

In allerneuester Zeit richtet sich der Kampf der Unternehmer gegen die Eigenbetriebe der Krankenkassen. Der Reichsverband der deutschen Industrie hat dem Reichstag kürzlich eine Denkschrift vorgelegt über die Frage der Zulässigkeit solcher Eigenbetriebe. Insbesondere ist dabei an die Selbstabgabe von Heilmitteln gedacht. Gefährlich in ihrem Profit fühlen sich die chemische, elektrotechnische und optische Industrie, die Verbandsmittelhersteller und die Dentalfabriken. Wie groß das Verbrechen der Kranken-

lassen ist, wird uns in der Denkschrift vor Augen geführt. Das Bestreben der Kassen, zugunsten der Versicherten die Kosten der Heilmittel herabzudrücken durch Übernahme eines Teiles der Versorgung in eigene Regie ist hervorgerufen worden durch den Preiswucher des Apothekenkapitals, das mit 500 und mehr Prozent Gewinn arbeitet. Doch hören wir als objektiv urteilende Menschen uns einmal an, was die Gegenseite zu diesen Bestrebungen sagt. In der „Deutschen Wirtschaftszeitung“, dem Organ des Deutschen Industrie- und Handelszweigs, heißt es u. a.: „Der Hauptverband Deutscher Krankenkassen ist im Begriff, sich aus dem Überschuß, den er von den übermäßig hohen Beiträgen hat, einen großen Heilmittelfonzern aufzubauen und das gesamte Heilwesen zu sozialisieren. Den Grundstock dieses Konzerns bilden die Heilmittelvertriebsgesellschaft m. b. H. in Dresden und die Heilmittelversorgungs-A.G. in Berlin. Im Laufe des Jahres 1925 haben diese beiden Gesellschaften ihren Wirkungskreis durch eine Reihe geschäftlicher Transaktionen beträchtlich erweitert; so wurde die Aktienmehrheit der in geschäftliche Schwierigkeiten geratenen Oskar Staller A.G. erworben, ferner kamen die Fabrik pharmazeutischer Präparate von Bruno Salomon, Berlin, die Dentalwerke Schmidt & Fuchs, Berlin-Spandau, und die umfangreichen Gebäude des Roten Kreuzes in Charlottenburg in den Besitz der Heilmittelversorgungs-A.G. Neuerdings hat sich der Hauptverband der Deutschen Krankenkassen auch an der Bank für Arbeiter, Angestellten und Beamten A.G., Berlin, beteiligt und einen Teil der neuen Aktien, durch deren Ausgabe das Aktienkapital dieser Bank von 750 000 auf 7 000 000 M. erhöht wurde, übernommen.“

Um die Bedeutung dieser Konkurrenz für die betroffenen Wirtschaftszweige zu ermessen, muß man berücksichtigen, daß die Heilmittelvertriebsgesellschaft m. b. H. und die Heilmittelversorgungs-A.G. den Charakter als gemeinnützige Unternehmen und die daraus sich ergebenden Steuerbefreiungen für sich in Anspruch nehmen. Um den Betrag einer ganzen Reihe von Steuern, die schwer genug auf der übrigen Wirtschaft lasten, können sie ihre Waren billiger abgeben als ihre privatwirtschaftliche Konkurrenz oder schlechter wirtschaften, ohne daß dies in höheren Preisen zum Ausdruck kommen müßte.

Nach in einer andern Richtung sind die Unternehmungen der Krankenkassen ihrer Konkurrenz gegenüber in einem wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Vorteil. Da sie die größte Verbraucherorganisation darstellen, können sie auf den Heilmitteln einzuwirken, vor allem auf die Apotheken und bis zu einem gewissen Grade auch auf die Ärzte, schärfsten Druck ausüben, und sie machen von dieser Möglichkeit in einer Weise Gebrauch, die schon bedenklich nahe an Terror grenzt. Soweit die Kassen die Heilmittel nicht selber abgeben, sondern die Lieferung den Apotheken übertragen, sind sie nach den Richtlinien des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen angewiesen, den beteiligten Apothekern die Verpflichtung aufzuerlegen, daß sie die benötigten Heilmittel nur gemeinsam durch Vermittlung der Heilmittelversorgungs-A.G. einkaufen . . .“

Man sollte meinen, daß diese Bestrebungen der Kassen zugunsten der Versicherten und zur Herabdrückung der Ausgaben überall Verständnis finden würden. Werden doch mehrere Millionen Mark Ersparnisse auf diese Weise erzielt, die den Kranken zugute kommen. Aber weit gefehlt, Das Profitinteresse gestattet eine solche soziale Einsicht nicht. Aber nicht nur die Heilmittelabgabe, sondern auch die Verlagsgesellschaft der Krankenkassen und die Ambulatorien der Kassen sind ein Stein des Anstoßes. Erstere hat sich insbesondere verdient gemacht in der Verbreitung sozialhygienischer Aufklärung, letztere dienen der Rationalisierung, die doch sonst überall gefordert wird.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat dem Reichstage sogar einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem ausdrücklich den Krankenkassenverbänden verboten wird, eigene Einrichtungen in irgendwelcher Form zu schaffen, wie z. B. Aktiengesellschaften, Genossenschaften usw., die sich mit der Herstellung oder mit der Abgabe der Waren befassen, die die Krankenkassen ihren Mitgliedern als Krankenhilfe zu gewähren haben.

Treffend illustriert wird die soziale Einstellung des Unternehmertums dadurch, daß sie in dem Gesetzentwurf eine Änderung des § 26 der Reichsversicherungsordnung verlangen, der von der Belegung der Vermögen der Sozialversicherungsträger handelt. Im Absatz 2 heißt es jetzt, daß das Vermögen auch in inländischen Grundstücken, in Darlehen für gemeinnützige Zwecke oder in Beteiligungen an Unternehmungen für solche Zwecke angelegt werden kann. Der Gesetzentwurf will, daß dieser Absatz 2 folgendermaßen lautet: „Außerdem kann das Vermögen angelegt werden in inländischen Grundstücken.“ Würde eine solche Änderung beschließen, könnten die Versicherungsträger keine Mittel mehr hingeben für Darlehen für gemeinnützige Zwecke, wie an Baugenossenschaften, zum Bau von Arbeiterwohnungen, zum Bau von Krankenhäusern, Badeanstalten usw. Sie müßten dann auch die bisher gegebenen Darlehen aufkündigen, wodurch die Baugenossenschaftsbewegung erheblich geschädigt würde.

Das alles kümmert den Reichsverband nicht, ihm steht das Profitinteresse einiger ihm angehörender Industriezweige höher als die Volksgesundheit. Man wird auch damit rechnen können, daß sich eine Fraktion findet, die den Gesetzentwurf im Reichstag einbringt. Dem Entwurf wie allen Bestrebungen auf Einengung der Selbstverwaltung muß schärfster Kampf angelegt werden. P. Lo.

Belegung der Betriebsratspflicht kein Entlassungsgrund

Bei vorerwähnten Streitfällen wegen angeblicher Pflichtverletzung eines Betriebsratsmitgliedes bei Ausübung seines Amtes wird sehr oft, mit oder ohne Wissen, die Trennung nicht gesehen, die gewöhnlich dem auf öffentlichen Recht beruhenden Amt als Maßstab des Betriebsrats und dem auf privatem Vertragsrecht beruhenden Arbeitsvertrag als Arbeiter des Betriebes besteht. Manche Unternehmer glauben durch die Beurlaubung beider Betriebsratsmitglieder loswerden zu können. Eine solche Auffassung wird des Näheren folgerichtiger; so auch durch das Urteil des Reichsgerichts Dresden vom 13. 24. veröffentlicht in der „Reuten Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Heft 1/1926. Es lautet: Das Amt des Mitgliedes einer Betriebsvertretung ist kein Teil des Arbeitsvertrages, es beruht vielmehr unmittelbar auf dem Gesetz. Das Arbeitsverhältnis ist nur Voraussetzung für die Fähigkeit zur Ausübung des Amtes als Betriebsratsmitglied. Pflichtverletzungen, die ein Betriebsratnehmer in Ausübung seines Amtes begeht, berühren das Dienstverhältnis im allgemeinen nicht. Der § 39 des Betriebsvertrages schützt den Arbeitgeber gegen solche Pflichtverletzungen. Ein Recht auf fristlose Entlassung besteht daneben nicht.

Kündigung von Betriebsratsmitgliedern

An jeder Stelle ist wiederholt betont worden, daß jenseits der Gefährdung als auch die Betriebsvertretung bei Entlassungsfreiheiten sich streng an die Einbindung der gesetzlichen Normvorschriften halten müssen, wenn sie den Prozeßausgang nicht gefährden wollen. Wichtig ist es aber auch, daß in den Fällen, in denen das Betriebsratsgesetz die Gültigkeit einer Maßnahme an die Zustimmung einer Rechtsgemeinschaft ordnungsgemäß einberufenen Sitzung der Betriebsvertretung knüpft, eine solche auch nachweisbar stattgefunden haben muß, andernfalls die durchgeführte Maßnahme als ungültig erklärt werden kann. Ein sprechender Beweis dieser Folgen der Nichtachtung von Normvorschriften ist in der „Zeitschrift“ Nr. 17/1926 abgedruckt unter dem Rechtsgericht. Ein Dienststellenleiter der Reichsbahn hat fünf Arbeiter zu kündigen, unter denen fünf auch Betriebsratsmitglieder befaßen. Um die Kündigung von Betriebsratsmitgliedern vornehmen zu können, hat der Dienststellenleiter neben dem Betriebsratsvorsitzenden die stellvertretenden Betriebsratsmitglieder zu sich kommen lassen und sie gefragt, ob sie mit der Kündigung der betreffenden Betriebsratsmitglieder einverstanden seien. Sie bejahten dies.

Die gesetzlichen Betriebsratsmitglieder werden sich gegen ihre Kündigung, weil diese ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Betriebsrates stattgefunden hätte, in der ein ihrer Kündigung zustimmender Beschluß gefaßt sei. Der Streitfall ist vor das Reichsgericht gekommen, und dies hat in Arbeitsmitteilung mit den Vorinstanzen das Verfahren des Vorgesetzten für ungültig erklärt. Ausdrücklich wird die Begründung des Urteils darauf verwiesen, daß die Gefährdung der Betriebsvertretung an die Einbindung gewisser Bestimmtheiten gebunden sei. Im vorliegenden Fall hätte, wenn überhaupt ein gültiger Beschluß zustande kommen sollte, eine Beratung des Betriebsrates stattfinden müssen. Der Dienststellenleiter war aber zur Einberufung einer solchen Sitzung nicht befugt. Eine Sitzung hätte demzufolge nicht stattfinden können, und die Zustimmung zur Kündigung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nicht. Die Zustimmungserklärung der einzelnen Betriebsratsmitglieder vor dem Dienststellenleiter hatte nur den Charakter einer unverbindlichen Befragung

ohne rechtsgültige Wirkung. Und eine später einberufene Sitzung des Betriebsrates verleiht die Genehmigung zur Kündigung der Betriebsratsmitglieder. Da also eine wirksame Kündigung nicht vorlag, so wurde den Arbeitnehmern ihr Lohn für die Folge zugewilligt.

Zahlungsverpflichtung notwendiger Zeitverhältnis

Die Begründung zu einem Urteil des Gewerbegerichtes Komarow vom 30. 6. 25, die wir der Arbeiterzeitschrift Nr. 10/1925 zur Betriebsratszeitung des Metallarbeiterverbandes einbringen, ist bezüglich des notwendigen Zeitverhältnisses, wie sie in weniger klaren das Recht eines Betriebsrats in markanter Form zum Ausdruck bringt.

Das Urteil lautet auf Zahlung der zur Erledigung von Betriebsratsaufgaben nach Auffassung der Firma zu verwendenden Arbeitszeit. Die Entlassungsgründe sind: Das Amt eines Betriebsrates ist ein öffentliches Amt, das ihm volle Selbstverwaltung innerhalb der Befugnisse der beschäftigten Arbeiter gibt. Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber in der Regelung der Arbeitsverhältnisse und Mitwirkung in der Leitung und Förderung des Betriebes gibt.

Das Gesetz stellt dem Betriebsrat so wichtige und so schwierige Aufgaben, daß für ihre Lösung die Arbeitszeit nach großen Teil nach nicht genügend ausreicht, es ist daher notwendig, daß der Betriebsrat die erforderlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Kenntnisse. Je mehr aber ein Arbeiter, fähiger und gemeinschaftlicher Betriebsrat im Laufe der Zeit sich notwendige Fähigkeiten verleiht, um so besser wird er schließlich auch imstande sein, dem vom Gesetzgeber gewollten Ziele näher zu kommen und seine Aufgabe wichtiger zu erfüllen. Daß ein solcher Betriebsrat allmählich die Arbeitszeit weiter ausbauen wird als ein anderer junger Betriebsrat, liegt auf der Hand und dient dem Gemeininteresse, das der Betriebsrat nach § 68 des Betriebsratsgesetzes zu schützen hat.

Je nachdem ein Betriebsrat befaßen ist und sein Amt verleiht, entfällt offenbar mehr oder weniger Zeitverhältnis von Arbeitszeit. Wie die Befugnisse richtig ausgenutzt werden können, ist von den Umständen über den Zeitumfang überhaupt nicht fest getroffen werden. Erhöhen sich dem Beispiel die Aufgaben des Betriebsrats mehr als 100 Stunden, so ist er trotz anstrengender Bemühungen verpflichtet, mehr Zeit aufzuwenden.

Entlassung eines kranken Arbeiters als unbillige Härte

Vor dem Gewerbegericht in Rintberg wurde über den Einbruch eines Unfallverletzten, der seit längerer Zeit arbeitsunfähig sein will, verhandelt. Der Arbeiter war mit anderen Arbeitern wegen Arbeitsmangel entlassen worden. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß es zu prüfen war, ob die Verhältnisse des Betriebes die Entlassung dieses Arbeiters erforderten. Dies war zu verneinen. Wenn der befallene Unternehmer durch den bei ihm eingetretenen Arbeitsmangel sich durch Entlassung von Arbeitern erlösen will, kann er nur der Entlassung jener Arbeiter begehen, die Anspruch auf Lohn haben. Es ist aber bei dem Kläger, der als erwerbsunfähiger Kranker keinen Lohn erhält, nicht der Fall. Der Kläger wird auch maßgebend noch längere Zeit dem Betrieb fernbleiben müssen. Der Beklagte wird also durch die Entlassung des Klägers nicht entlastet. Er hätte daher mit der Entlassung bis zu seiner Wiederherstellung warten und erst dann ermaßen können, ob die Entlassung erforderlich ist. Gönad solle sich die Entlassung des Klägers als unbillige Härte dar. Dem Rechtsmittel des Klägers war daher Folge zu geben.

Für die Betriebsratszeitung

Beilage zum Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Jahrgang 1926 Berlin, den 15. Mai Nummer 5

Inhaltsverzeichnis

Betriebsräten (Reichsgericht), — Der Betrieb als lebendiges Organismus mit sozialrechtlichem Charakter, — Grenzschichtverhältnisse in Betriebsverhältnissen und Betriebsverhältnissen, — Vereinfachte Lösung von Streitigkeiten über die Mitgliedschaft, — Beteiligung des Betriebsrats bei Entlassungsgründen, — Kündigung von Betriebsratsmitgliedern, — Zahlungsverpflichtung notwendiger Zeitverhältnis, — Entlassung eines kranken Arbeiters als unbillige Härte.

Betriebsratswesen - Reichswirtschaftsrat

Wer erinnert sich nicht der Zeiten, als im Jahre 1919 die Wogen der Revolution besonders hoch gingen? Ein Aufbruch der Revolution der Hauptindustrie, die Macht des Betriebs- und Arbeiterämtern! Heute dagegen befindet sich die Arbeiterkraft angefaßt der fürstlichen Reichswirtschaftsräte der Vorwelt. Treiben muß aber jeder der Fortschrittlichkeit der Arbeiterkräfte, auf diesen Gebieten mehr Initiative fordern. Um dem Stillstand und Drängen der Arbeiterkraft Einhalt zu gebieten, schuf die Nationalversammlung im Jahre 1920 die Verfassung von Weimar, die jenen Artikel 165 enthält, der der Arbeiterkraft ein Mitbestimmungsrecht in Wirtschaftsfragen gewährt sollte. Leider waren es mehr nur „Soll“-Schriftzeichen und keine „Muss“-Schriftzeichen. Ist etwa ein Betriebsratsmitglied in den Betrieben heute mehr zu verpirnen wie vordem? Gesehen wir nicht noch auf dem gleichen Fieße in dieser Beziehung wie vor dem Betriebsratsgesetz? Der Einfluß der Arbeiterkraft ist fast der gleiche wie im die Gewerkschaften von jeher auf Grund ihrer Kämpfe und Organisation errungen hatten. Freilich, die historische Erfüllung des Versprechens des Artikels 165 leitens der Gesetzgeber liegt vieles, wenn nicht alles bis jetzt zu wünschen übrig. Wenn man etwa, so hat man hier tatkräftig das Pferd beim Schwanz aufgesteckt. Bei dem Aufbau des Reichswirtschaftsrates müßte ein vernünftiger Sinn einfließen in den Grundbau anfangen, um dem Gebäude festen Halt zu geben. Was ist aber geschehen? Es wurde zuerst das Dach gezaubert, der vorläufige Reichswirtschaftsrat, und gewissermaßen einige Mandarben gebaut, in die verstreuten Wirtschaftskommissionen zur sozialpolitischen Arbeit hineingelegt wurden. Wo aber ist der Unterbau, angefangen bei den kritischen Betriebsräten den Wirtschaftsratsmitgliedern? Ein neuerdings scheint man sich auf die Höhe Mühen zu befinden. Der Aufbau des wirklichen Reichswirtschaftsrates soll Lasten und fertiggestellt und oft angeblich der Arbeiterkraft die Erfüllung lang gehegter Wünsche und einen Teil der Entlastung des im § 165 verantwortlichen Versprechens bringen. Zu diesem Zwecke sollen in verschiedenen Wirtschaftszweigen Kammern gebildet werden als Interorgan, die in partiißcher Zusammenlegung Wirtschaftsfragen zu erörtern haben. Arbeitskammern oder reine Arbeiterkammern? Diese mit dem Reichswirtschaftsrat verbundenen Einrichtungen haben wegen ihrer Zusammenlegung harte Kämpfe aufzuweisen, ohne die Frage reiflos zu lösen. Wenn aber die Arbeiter in verschiedenen Wirtschaftszweigen Kammern etwas Bedeutliches mitbringen müßte, so die Lasten, daß selbst das Unternehmertum seine Arbeiterkammern gern zugehen wollte und sie selbstig wünschte. Was konnte das bedeuten? Durch diese Gestaltung sollte doch nur der Einfluß der Arbeiter ausgefaßt werden, ins-

dem man so häufig unter sich heilen konnte. Bei diesem Gesicht, das das Unternehmertum gern machen wollte, kann von einem Danerereignis geredet und gleichfalls gesagt werden: „Ich fürchte die Daner, auch wenn sie Geschehen bringen!“ Kein, in den zu bildenden Arbeiterkammern kann in Vorität mit dem Unternehmertum der direkte Einfluß der Arbeiterkraft auf die Dinge noch wohl besser ausgefaßt werden. Genau und im WGS, hat auf dem Breslauer Gewerkschaftsfongreß die Frage gestellt. Die Schöpfung und Etablierung des Reichswirtschaftsrates hat nach jenen Beschluß auf partiißische Grundlage zu gehören.

Wirtschaftsfragen sind Nachfragen. Siernach liegt der Ausdruck der momentanen Macht der Arbeiterklasse in Wirtschaftsfragen in der Partiiß der Mitbestimmungsrechte gegenüber dem Unternehmertum, welches in der Theorie, Betriebsratsgesetz und Reichswirtschaftsrat, das find die beiden Dinge, die dem Vorpresen im § 165 der Reichsverfassung entgegenfinden sind. So wie je jetzt befaßen sind, ein maogeres Ergebnis; aber immerhin ein Anfang. Das Unternehmertum ist der Arbeiterkraft weit voraus in Interessenvertretung. Wer je den Einfluß der Bundesgewerkschaften und Feingewerkschaften zu nehmen können, wird erkennen, daß es am Zeit ist, diesen einseitigen Einfluß zu brechen oder ihn wenigstens ein Gleiches an die Seite zu stellen. Ein Vergleich drängt sich dabei auf. Es war auf dem Breslauer Gewerkschaftsfongreß die Rede davon, daß es die Buchdrucker gewesen seien, die durch ihre anfänglich viel befaßte Latinität den Herr-in-Sankt-Standpunkt der Unternehmer gegenüber und die Bahn für die Mitbestimmung der Arbeiter im Produktionsprozeß freigemacht hätten. Mügen je auch diejenigen sein, die dem Betriebsratsgesetz zu kräftigerem Leben verhelfen, um dem Ziele der Gewerkschaften, der Demokratie der Betriebe, näherzukommen. Um die Vollmollgenhaftigkeit für diese wichtigsten Zukunftfragen zu interessieren und mehr zu begeistern, muß auch der Verband der Arbeit erneut hierauf nehmen. Es ist eine allgemeine Wirtschaftsfragen den Parteien zu entscheiden, die sie meistens leiblich zu Parteifragen und politischen Parteifragen machen. Mehr wird der Allgemeinheit gebiet sein, wenn es gelingt, große Wirtschaftsfragen zu entpolitisieren. Das aber kann am besten geschehen durch den Ausbau des Betriebsratsgesetzes und die Schöpfung eines den Einfluß der Arbeiterkraft führenden Reichswirtschaftsrates.

Bremen. Gofert.

Der Betrieb als lebendiges Organismus mit sozialrechtlichem Charakter

In einem Urteil des 3. Zivilsenats des Reichsgerichts vom 2/10. Februar 1926, III/428/25 wird die Unzulässigkeit von Scheinfilierungen von Betrieben zur Umgehung unbilliger Betriebsrats zum Ausdruck gebracht. Gleichartig wird aber in der Begründung des Urteils der besonders in Kreisen der vom Unternehmertum besetzten „Reichsgerichten“ vertretenen materialistischen Auffassung einzelner Eigentumsrechte in Hinsicht auf den Betriebsbereich ein ganz gehöriger Dämpfer aufgelegt. Nachdem a. a. festgestellt wurde, daß in dem betreffenden Streitfall eine Betriebsfilierung nur zu dem Zwecke durch-

Korrespondenzen

Brandenburg (Havel). (Vierteljahrsbericht.) Die verflochtenen Monate des neuen Geschäftsjahres wiesen ein reges und gutes Organisationsleben auf. Alle vier Versammlungen hatten guten Besuch. Die Januarversammlung war mit einem Vortrag des Geschäftsführers des hiesigen Bau- und Sparvereins über „Wohnungsnot und Mitgliedschaft beim Bau- und Sparverein“ und „Ziele des Bau- und Sparvereins“ ausgestattet. — In der Februarversammlung bewies Redakteur Friedrich Herz (Brandenburg) durch einen Vortrag die Notwendigkeit zur Mitarbeit aller Gewerkschaftsmitglieder an der Durchführung des Volksbegehrens und des später folgenden Volksentscheids. Die Abhaltung eines Bezirksjohannisfestes im Juni in Brandenburg aus Anlaß des 60jährigen Bestehens des Verbandes wurde beschlossen. — Am 7. März fand die Frühjahrsvollversammlung in Brandenburg-Mauern statt, die aus sieben Druckorten einen guten Besuch aufwies. Kollege Kiesebeck (Berlin) referierte in allgemein verständlicher Weise über „Wirtschaftslage und Gewerkschaften“. Unser Gauvorsitzer Reinte war zu Gast. Einen breiten Raum nahm die Aussprache über die Maifeierfrage ein. — Zum Schluß sei noch über die Versammlung vom 10. April berichtet. Guter Besuch war auch hier zu verzeichnen. Kollege Boffram (Leipzig) referierte über „Die Handhaberebestimmungen im Verbande“ und sandte lebhaften Beifall. In treffenden und vorzüglich belegten Ausführungen wies der Referent nach, daß die durch den Fortschritt der Technik im Gewerbe bedingte Umstellung zum allergrößten Teile auf Kosten der Handhaber sich vollziehen werde. Für die Handhaber gelte es, auf der Hut zu sein und die Vorgänge im Gewerbe aufmerksam zu beobachten und rechtzeitig darauf bedacht zu sein, durch intensive Fortbildungsarbeit das dem Handhaber verbleibende Betätigungsfeld zu behaupten. Der Zusammenschluß zu einer Handhabervereinigung wird sich mehr und mehr als Notwendigkeit auch bei den Handhabern durchsetzen, einer besonderen Werbetätigkeit bedürfe es dazu nicht. Die Ausführungen haben auch hier in Brandenburg manchem Spartengegenner die Waffen entwunden, und die Gründung der Handhabervereinigung wird nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Essen. Unsere letzte Bezirksversammlung fand am 11. April in Bottrop statt. Schon lange war es der Wunsch, auch dem jüngsten Ortsverein unseres Bezirkes einen Besuch abzustatten. Recht zahlreich waren die Kollegen der Einladung gefolgt. Unter „Geschäftlichem“ gab Vorsitzender Böhning die Neueinrichtung des Arbeitsnachweises für unseren Bezirk bekannt, die Vertrauensleute ersuchend, sich für dessen Wirksamkeit einzusetzen. Es lag ein Schreiben des Gutenbergbundes in dieser Sache vor, daß er den von ihm selbst mitgeschaffenen Arbeitsnachweis, auch als Tarifkontraent, nicht als „Miß“-Institution betrachtet. Kollege Dille (Buer) wies darauf hin, daß, wenn die Arbeitslosigkeit nicht noch größere Formen annehmen sollte, man dem Warenaustausch energisch zu Leibe gehen müsse. Sodann gab Vorsitzender Böhning einen kurzen Bericht der letzten Bezirksvorherrkonferenz und wies auf die Bekanntmachung des Verbandsvorsitzenden betreffend die Verlängerung des Lohn- und Manteltarifs hin. Von der Versammlung wurde dieser Schritt unserer Organisationsleitung gutgeheißen. Als Kandidaten für den Verbandstag wurden die Kollegen Wöhning und Harre (Essen) aufgestellt. Es folgte Johann noch ein kurzer Bericht über die Feier des 60jährigen Verbandsjubiläums und ein energischer Appell des Vorsitzenden, den jetzt eintretenden Nachwuchs reiflos für unsere Lehrlingsabteilung zu gewinnen. Eine Aufforderung des Kollegen Harre, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen und auf der Straße zu demonstrieren, mußte vom Vorsitzenden dahin eingeschränkt werden, daß diese Sache drilich geregelt werden müsse. Für die Stadt Essen wurde leider eine Maifeier auf gewerkschaftlicher Grundlage unmöglich, da die zuständigen Gewerkschaftsinstanzen es ablehnen mußten, sich als Vorspann für die kommunistische Partei gebrauchen zu lassen. — Einige gemüthliche Stunden im Kreise der Bottroper Kollegen legte noch Zeugnis ab von dem guten Geist, der im dortigen Ortsverein herrscht.

Leipzig. Der Bildungsausschuß des Vereines Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergesellen ließ seinen Mitgliedern einen sehr belehrenden Vortrag über „Physik und Kultur“ halten. In dem Vortragenden, Herrn Dr. G. Sängewald, hatte der Ausschuß einen guten Referenten gewonnen, der sich in liebenswürdiger Weise in den Dienst der Fortbildungsbestrebungen stellte. Er führte ungefähr folgendes aus: Es gibt kein Gebiet des Kulturlebens ohne Zusammenhang mit der exakten Naturwissenschaft, insbesondere der Physik. Für die technische Hälfte der Kultur ist die Physik die unmittelbare Grundlage; die geistige Hälfte wird durch das jeweilige physikalische Weltbild entscheidend beeinflusst. Man kann diese beiden Leistungen der Physik auffassen als eine ungeheure Erweiterung des menschlichen Körpers auf der einen und des menschlichen Geistes auf der anderen Seite. Dazu tritt als drittes Kulturmoment eine ungeahnte Erweiterung der Sinne durch die physikalischen Apparate. Erst diesen so erweiterten Sinnen floßen die wunderbaren Erkenntnisse der modernen Physik zu. Der Vortragende schätzte zunächst, in welcher Weise und bis zu welchem Grade die verschiedenen Sinne durch physikalische Apparate erweitert sind. Im Gebiet des Tastsinnes z. B. ist die Konstruktion von Wagen, gelungen, mit denen man noch dem mildesten Teil eines taubendsten Grammes feststellen kann. Das sogenannte Ultramikroskop macht noch Gebilde von nur fünfmillionstel Millimeter Durchmesser sichtbar. Der Rolle der Physik in der Technik galt ein experimenteller Streifzug durch das Gebiet der elektrischen Nachrichtenübermittlung im Draht und Äther. Nachdem man bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nur die Reibungslektrizität gekannt hatte, trat um diese Zeit durch die Verzüge von Galvani und Volta zum ersten Male der elektrische Strom in Erscheinung, der bereits 1800 durch Summerring zu einem elektromagnetischen Telegraphen benutzt wurde. Gauß und Weber schufen 1833 den ersten elektromagnetischen Telegraphen, der 1844 von

dem noch heute üblichen Morse-Telegraphen abgelöst wurde. Der Typendrucktelegraph von Hughes (1861) stellt an Schnelligkeit und Bequemlichkeit eine besondere technische Höchstleistung dar. Daneben entwickelte sich das Telephon, dessen Geschichte der Vortragende vom ersten primitiven Apparat (Reiß, 1876) über die sprechende Bogenlampe bis zu dem modernsten selbsttätigen Wellenlinienwähler darstellte. Die weiteren Experimente zeigten wichtige Kapitel aus der Radiotechnik, insbesondere die Grundversuche von Herz und die Ausbreitung der elektrischen Wellen auf Drähten, von welcher die Eisenbahnjug-Telephon Gebrauch macht. Die Schlussbetrachtungen galten dem modernsten, noch in der Entwicklung stehenden elektrischen Nachrichtenmittel: der Bildübertragung.

Regensburg. Unsere Bezirksversammlung am 27. März wies einen guten Besuch seitens des Bezirksvorortes auf, die übrigen Orte waren unvertreten. Den begründeten Worten des Vorsitzenden Schindler folgten verschiedene Mitteilungen. Ein Referat besonderten Kollegen, „Die Aufgaben der Gewerkschaften in Gegenwart und Zukunft“, wurde beifällig aufgenommen und nur bebauert, daß die junge Generation in ihrer Mehrheit solchen belehrenden Vorträgen fernbleibt. Es erfolgte dann die Aufstellung des Kandidaten zur Wahl für den Verbandstag. Es wurde einstimmig Vorsitzender Schindler nominiert. Für den Gaugant in München wurde ein Kollege als Kandidat aufgestellt. Drei Anträge zum Verbandstag wurden nach zunehmender Debatte ebenfalls einstimmig gutgeheißen. In den allgemeinen Mitteilungen wurde auf das 75jährige Jubiläum der „Typographia Regensburg“, das in Verbindung mit dem Johannisfest und dem 60jährigen Verbandsjubiläum am 3. und 4. Juli gefeiert wird, hingewiesen. Einladungen sind an alle bayerischen Kollegengangsvereine und Ortsvereine hinausgegangen, und es steht zu hoffen, daß dieser Einladung auch zahlreich Folge geleistet wird. Nach verschiedenen Internia schloß der Vorsitzende die sehr schön und anregend verlaufene Bezirksversammlung.

Pfungstadt. Zur Gründung eines Ortsvereins hatte sich die hiesige Kollegenschaft am 27. März zusammgefunden. Nach einer längeren Aussprache gaben die Erschienenen zu der Gründung ihre Einverständnis, worauf die Wahl des Vorstandes vorgenommen wurde. Bezirksvorsitzender Kollege Borkart (Darmstadt), der hierbei anwesend war, sprach den Wunsch aus, daß der junge Verein blühen und gedeihen möge. Als Vorsitzender wurde Kollege Franz Schmidt und als Kassierer Philipp Stahl gewählt.

Stuttgart. In unserer Versammlung am 31. März widmete Kollege Klein drei verstorbenen Kollegen ehrende Worte. Dem Anwesen, daß in jehiger Zeit, wo Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit vielen Kollegen das Notwendigste zum Unterhalt der Ihren rauben, seit Monaten, ja in einem Betrieb schon seit einem Jahr 63 Stunden gearbeitet und, was noch schlimmer ist, überstunden geschoben werden, will der Gauvorsitzender unter allen Umständen ein Ende bereiten. Die betreffenden Druckereien, in denen die 48-Stunden-Woche als Kurzarbeit gilt, werden in Zukunft in den „Mitteilungen“ veröffentlicht. In der Aussprache wurde die Über- und Mehrarbeit in schärfster Weise verurteilt und ebenfalls verlangt, daß die betreffenden Beschlüsse veröffentlicht werden. Hierauf erstattete Kollege Mehger Bericht über den Gaugant und die Generalversammlung des Unterfüllungsvereins. In kurzen Ausführungen entledigte er sich dieser Aufgabe in geschickter Weise. Von einer Aussprache wurde Abstand genommen. Zum dritten Punkt: „Stellung von Anträgen zum Verbandstag“, wünschte Kollege Ehlinger, es sollten von jetzt ab alle Verbandstage in Berlin stattfinden. Sein dahingehender Antrag fand jedoch Ablehnung. Ein Antrag des Kollegen Grüb, der sich gegen den „Korr.“ richtete und von diesem verlangte, er solle mehr in partei- und wirtschaftspolitische Fragen eingreifen, fand Ablehnung, ebenso ein Antrag des Kollegen Fritsche, der von weiteren 17 Kollegen unterzeichnet war. Letzterer wollte die Richtlinien, nach denen sich die Verbandsführung zu richten habe, festlegen. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde mit 82 gegen 80 Stimmen (bei vielen Stimmenthaltungen) angenommen.

Den Alten zur Ehr', den Jungen zur Lehr'!

50jähriges Verbandsjubiläum
Metteur Oskar Franz in Bromberg (Polen).

Allgemeine Rundschau

Nachnamenswertes Beispiel. Anlässlich des 50jährigen Bestehens der im Verlage W. G. irardet in Düsseldorf erscheinenden „Düsseldorfer Nachrichten“ (früher „Generalanzeiger“) wurde von jeder feierlichen Veranstaltung abgesehen. Dafür gelangten an alle Beschäftigten Geldbeträge zur Auszahlung, die sich je nach Betriebszugehörigkeit abtufen.

Meisterprüfung. Vor der Prüfungsstelle Rosenheim, der Handwerkskammer von Oberbayern, hat die Buchdruckereibesitzerstochter Richardine Spaeth nach Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen die Meisterprüfung (mit Note 2) abgelegt.

Düsseldorfs älteste und erste Zeitung eingegangen. Am Tage der Eröffnung der Düsseldorf Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen am 8. Mai d. J., hat die älteste, zugleich auch die erste in Düsseldorf erscheinende Zeitung „Düsseldorfer Zeitung“, im 181. Jahrgange stehend, ihr Erscheinen eingestellt. Sie wurde zuerst am 1. Januar 1746 unter dem Namen „Stadt-Düsseldorfer Post-Zeitung“, zweimal wöchentlich erscheinend, von dem Drucker Tilman Wiborius Stahl herausgegeben. Ihren späteren Namen erhielt sie um die vorletzte Jahrhundertwende, unter dem sie dann auch fünfviertel Jahrhunderte ersahen. Die Zeitung hat eine reiche Vergangenheit hinter sich. In der Zeit der 1848er Revolution stand sie unter der Redaktion von Revolutionären, den Ausbruch der Revolution von 1918 erlebte sie unter reakt-

tionärem Einfluß. Denn in der Vorkriegszeit war sie schon mehr als einmal ihrem Ende nahe, sie wurde damals unter größeren Zuschüssen von industrieller Seite gehalten. Nach der Revolution von 1918 war sie dann, wie sich bekanntlich alles „demokratisch“ gebärdete, auch eine Zeitschrift Organ der Demokratischen Partei; mit dem Übergehen der Mehrzahl in industriellen Besitz wurde sie dann deutschvolksparteilich-deutschvölkisch, bis sie sich dann selber aufgeben mußte, da sie die Betriebskosten nicht mehr aufbrachte. Mit dem Tage ihres Endes erschien im selben Verlage eine neue sogenannte unparteiliche Tageszeitung. Wenn das Ende jener Zeitung in Umbraut der neuen Zeitung uns Buchdruckern auch keine verminderte Arbeitsgelegenheit bringt, so zeigt doch die Geschichte der „Düsseldorfer Zeitung“, welchen Weg eine so alte und früher einmal angesehene Zeitung nehmen kann, wenn sie sich zu weit von ihrer früheren Tradition entfernt.

Mißbrauch eines Zeitungstitels. Unter dieser Stichmarke wurde kürzlich über einen Streitfall aus dem Zeitungs-gewerbe berichtet, der von Allgemeininteresse ist. Danach hatte die Bergische Verlagsgesellschaft G. m. b. H. in Waid, Bergedorf der „Bergischen Zeitung“, früher auch eine „Ohligser Zeitung“ herausgegeben, aber infolge einer im August 1921 von der Firma Wilhelm Müller jr. G. m. b. H. in Ohligs, als Bergedorf des „Ohligser Anzeigers“, erhobenen Klage einstellen müssen. Letzteres Blatt nahm darauf noch den Untertitel „Ohligser Zeitung und Tagesblatt“ an, was durch handelsgerichtliche Eintragung festgelegt wurde. Da trotzdem wiederholt von der Waid-Firma der Titel „Ohligser Zeitung“ in Anzeigen und Zeitungsverkaufsstellen benutzt wurde, klagte die Ohligser Firma vor dem Landgericht Elberfeld auf Unterlassung und Schadenersatz mit dem Erfolge, daß der Beklagte am 30. März 1926 bei Verurteilung einer Geldstrafe verboten wurde, sich fernerhin als „Ohligser Zeitung“ zu bezeichnen und sich in Zeitungsverzeichnissen unter dem Namen Ohligs in einer Art aufzuführen zu lassen, die den Eindruck einer in Ohligs erscheinenden Lokalzeitung hervorruft. Außerdem hat die Beklagte 100 M. Schadenersatz und die Kosten zu tragen.

Folgenswerer Druckfehler. Vor dem Schöffengericht in Darmstadt kam vor einigen Wochen der Fall eines Schrankenwärters bei Biblis zur Verhandlung, der angeklagt war, in Vernachlässigung seiner Pflichten die Schranke nicht geschlossen zu haben, als ein Güterzug im Fernanfahren war. Ein Verurteilung überquerte in demselben Augenblick den Fahrdamm und wurde von der Lokomotive erfasst. Dem Kutscher mußte wegen seiner schweren Verletzungen ein Bein amputiert werden, woran er starb. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, daß auf dem Fahrplan, der in dem Wärtershäuschen hing, der betreffende Zug um eine ganze Stunde zu früh angegeben war. Das Gericht kam infolge dessen und in Berücksichtigung anderer Begleitumstände zum Freispruch des Angeklagten.

Bücher-austausch zwischen Rußland und dem Auslande. Eine Meldung der „Wossischen Zeitung“ zufolge hat sich das Bücherhaus der Sowjetunion (eine Einrichtung ähnlich der Deutschen Bücherlei in Leipzig) an den Kulturminister Österreichs, Dänemarks, Frankreichs, Großbritanniens, Litauens, Norwegens, Polens und Schwedens mit dem Vorschlag eines Literatur-austauschs in bezug auf Volksbildungsbücher gewandt. Ferner hat das Bücherhaus Schritte unternommen, um einen regelmäßigen Austausch von bibliographischen Schriften in Amerika, Deutschland, Österreich und den skandinavischen Ländern zu unterhalten. Außerdem strebt das Institut nach einem regelmäßigen Bücher-austausch mit den größten Bibliotheken Schwedens, Norwegens und Dänemarks an. Der Abschluß der entsprechenden Verträge soll in Kürze erfolgen.

Märkische Jugendherberge - Werbemasche. Im Rahmen dieser Veranstaltung in der Zeit vom 10. bis 16. Mai, die vom Verband für deutsche Jugendherbergen, Zweigangschuß Brandenburg, veranstaltet wird, findet auch eine Jugendmesse im Berliner Rathaus, Königstraße, statt, auf deren Besuch hiermit empfehlend hingewiesen sei. Diese Messe und Ausstellung gliedert sich in folgende vier Abteilungen: Jugendherbergenausstellung, Wanderkleidung, Wandergut und Nahrung; Das gute Buch (mit spezieller Ausstellung der Bücherliste Gintenberg); Arbeiten von Herstellern der Jugendbewegung.

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit. In der zweiten Hälfte des Monats April hat die Erwerbslosigkeit einen stärkeren Rückgang erfahren. Die Zahl der männlichen Hauptunterfüllungsempfänger ist von 1.559.000 auf 1.407.000, die der weiblichen von 323.000 auf 317.000, die Gesamtzahl von 1.882.000 auf 1.724.000, also um 5,2 Proz. zurückgegangen. Die Zahl der Zulagsempfänger (unterhaltungsberechtigten Angehörigen von Hauptunterfüllungsempfängern) hat sich von 1.975.000 auf 1.821.000 vermindert.

Zur Streiklage in England. Zu Beginn der zweiten Streikwoche mehrten sich die Meldungen über verschiedenerlei Möglichkeiten eines Friedensschlusses. U. a. wurde von einem ausführenden Ausschussvorsitzenden der liberalen Partei berichtet, und ein eigener Drahtbericht des „Vorwärts“ vom 11. Mai besagte, daß bereits verhandelt wird, zwar nicht offiziell, aber eifrig und mit dem Ziel, zu einer schnellen Lösung zu gelangen. Weder die Regierung noch die Streikleitung wollten offiziell davon, beide seien jedoch darüber unterrichtet und offenkundig damit einverstanden. Die größtenteils im Interhause erfolgenden Besprechungen werden, dem erwähnten „Vorwärts“-Bericht zufolge, von Sir Herbert Samuel, einem allgemein sehr angesehenen Liberalen, bis vor kurzem Generalgouverneur von Palästina und jetzt Vorsitzender der Kohlenkommission, geleitet. Sie bezwecken die Erreichung einer Formel, durch die der Bericht der Kohlenkommission so ausgelegt werden kann, daß keine Lohnherabsetzung im Kohlenbergbau erfolgt, vielleicht durch eine vorläufige Weiterzahlung der Staatszuschüsse, gegen die sich der Bericht zunächst ausgesprochen hatte. Ist diese Formel gefunden, um die sich besonders MacDonald bemüht, dann hätten die Gewerkschaften ihr eigentliches Kampfwort erreicht und könnten den Streik stoppen. Danach würde Ministerpräsident Baldwin die Möglichkeit haben, ohne sich selbst zu desanoutieren, offizielle Verhandlungen wieder aufzunehmen, und zwar

